

Rechtsmeldung | EU | Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht

EU - EuGH entscheidet über die Auswirkungen des Altersdiskriminierungsverbotes

Von Achim Kampf

22.11.2016

(GTAI) In einem grundlegenden Urteil vom 19.4.16 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) über die unmittelbare Anwendung des Altersdiskriminierungsverbotes gegenüber dem Arbeitgeber zu entscheiden.

In Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens hatte sich das Gericht zunächst mit der Tragweite des Verbotes der Altersdiskriminierung, wie es in der Richtlinie 2000/78/EG festgelegt ist, auseinanderzusetzen.

Im Einzelnen ging es darum, ob es mit dem Altersdiskriminierungsverbot vereinbar ist, wenn Arbeitnehmern kein Anspruch auf eine Entlassungsabfindung zusteht, wenn sie Anspruch auf eine Altersrente haben, die von ihrem Arbeitgeber aus einem Rentensystem gezahlt wird, dem sie vor Vollendung ihres 50. Lebensjahres beigetreten sind. So sieht es § 2a Abs.3 des dänischen Angestelltengesetzes vor. Der EuGH verneinte dies. Die nationale Regelung verstößt somit gegen das europarechtliche Verbot, wegen Alters zu diskriminieren.

Bezüglich der Frage, wie sich ein solcher Verstoß auf die Rechtsanwendung in einem Mitgliedstaat auswirkt, hob der Gerichtshof zunächst unter Verweis auf seine ständige Rechtsprechung auf die Verpflichtung der nationalen Gerichte ab, nationale Vorschriften im Lichte des Europarecht „unionsrechtskonform“ auszulegen. Sollten die Vorschriften dermaßen klar formuliert sein, dass eine Auslegung nicht möglich ist, sind europarechtswidrige Vorschriften nicht anzuwenden (in Bestätigung des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-555/07).

Auf diese Weise wirkt sich das europarechtliche Verbot der Altersdiskriminierung auch auf das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus.

Das Urteil ist im [Volltext](#) abrufbar auf der Webseite des Europäischen Gerichtshofes.

Mehr zu:

EU / Belgien / Bulgarien / Dänemark / Deutschland / Estland / Finnland / Frankreich / Griechenland / Vereinigtes Königreich / Irland / Italien / Kroatien / Lettland / Litauen / Luxemburg / Malta / Niederlande / Österreich / Polen / Portugal / Rumänien / Schweden / Slowakei / Slowenien / Spanien / Tschechische Republik / Ungarn / Zypern
Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.